



aktiv für Sie

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundeskammer

für Arbeiter und Angestellte

An das
Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft

Stubenring 1
1010 Wien

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl. 25	-GE/19. P2
Datum: 20. APR. 1992	
Verteilt 24. April 1992	

Prinz-Eugen-Straße 20-22

A-1041 Wien, Postfach 534

☎ (0222) 50165

St. Arhonzl

Ihr Zeichen
17.100/04-
IA 7/92

Unser Zeichen
WP/Tü/Ho/6111

☎ Durchwahl 2586
☒ FAX 2230

Datum 8.4.1992

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird
(Marktordnungsgesetz-Novelle 1992);

S t e l l u n g n a h m e

Die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte lehnt den oa Gesetzesentwurf
infolge grundsätzlicher Überlegungen ab.

Als maßgebliche Vorgaben des Koalitionsabkommens der Regierungsparteien wurden
vor allem der vereinbarte Abbau der Überschüsse, die Verbesserung der Struktur
der landwirtschaftlichen Produktion sowie die stärkere Orientierung der land-
wirtschaftlichen Produktion am Markt nicht berücksichtigt.

Weiters sind unter dem Titel "Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit" als Zielvor-
gabe der Bundesregierung im vorliegenden Entwurf nur Maßnahmen für die der
landwirtschaftlichen Urproduktion nachgelagerten Stufen enthalten. Da jeg-
liche Ansätze fehlen, die zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirt-
schaftlichen Produktion bzw zu Wettbewerb oder Marktnähe in der Urproduktion
führen, erscheint eine entsprechende Vorbereitung der landwirtschaftlichen

Produzenten auf den EG-Binnenmarkt bis zu einem allfälligen EG-Beitritt Österreichs als unmöglich.

Den im Ministerialentwurf enthaltenen Reformansätzen fehlt hinsichtlich der Verteilung der vorgesehenen zukünftigen Anpassungslasten jegliche soziale Symmetrie. Die Belastungen werden einseitig auf Arbeitnehmer in den Verarbeitungsbetrieben und auf Konsumenten gewälzt, während andererseits im Landwirtschaftsgesetz 1992 den Landwirten noch ein Förderungsrecht erwächst.

Die Vorgabe der Annäherung des österreichischen Marktordnungsinstrumentariums an jenes der EG ist im Entwurf nur ansatzweise in Form der Neuordnung der Marktordnungsstellen berücksichtigt.

Im Entwurf fehlen weiters Instrumente, um die Länder zu einer entsprechenden Mitfinanzierung der Systemkosten des Agrarbereiches heranzuziehen.

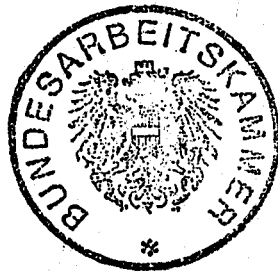
Aus wettbewerbspolitischer Sicht ist infolge der Marktmacht der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die derzeit von den kartellrechtlichen Bestimmungen ausgenommen sind, zu befürchten, daß die den Konsumenten aus dem EWR-Vertrag bzw dem EG-Beitritt versprochenen Vorteile nicht realisiert werden können. Darüber hinaus droht im Milchbereich über die "ARGEV" den Konsumenten eine neuerliche ungerechtfertigte Belastungswave in der Größenordnung von 0,75 Mrd Schilling jährlich.

Weiters fehlen entsprechende Vorkehrungen, um die Produktqualität generell - aber auch speziell - bereits bei den landwirtschaftlichen Produzenten anzuheben. Ohne derartige Vorkehrungen wird Österreich aber seine angestrebte Position des "Feinkostladens Europas" nicht einnehmen können.

Der vorliegende Entwurf zur Marktordnungsgesetz-Novelle 1992 wird jedenfalls weder dem Koalitionsabkommen noch den Erwartungen der Bevölkerung gerecht und würde außerdem die gesamten Anpassungslasten ausschließlich auf Beschäftigte und Konsumenten überwälzen.

Der Entwurf wird daher seitens der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.

Der Präsident:



Der Direktor:

iv

